

B E K A N N T M A C H U N G

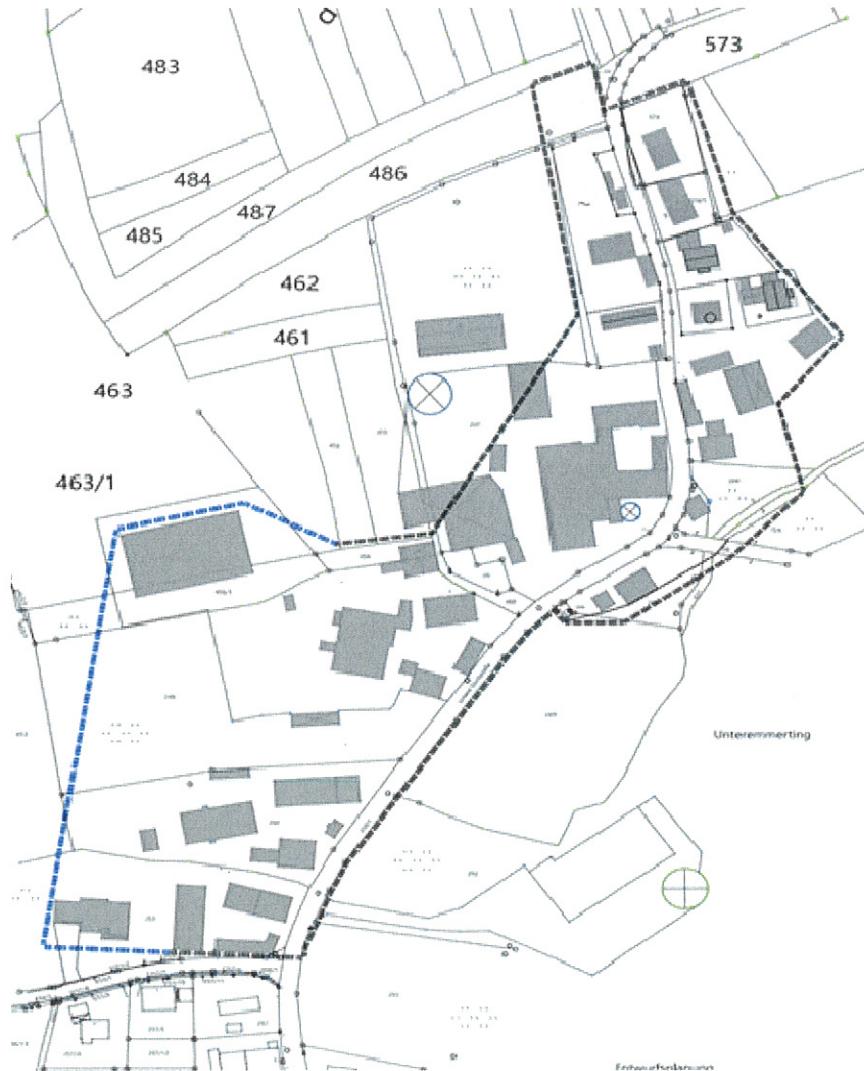
Betreff: **Vollzug der Baugesetze**

2. Änderung (Erweiterung) der rechtskräftigen Außenbereichssatzung „Unteremmerting“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 463/1 (T), 456/1 (T), 246, 250 (T), 253 (T) der Gemarkung Emmerting

hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 03.10.2025 zur 2. Änderung (Erweiterung) der rechtskräftigen Außenbereichssatzung „Unteremmerting“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 463/1 (T), 456/1 (T), 246, 250 (T), 253 (T) der Gemarkung Emmerting gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der zukünftige Geltungsbereich der Außenbereichssatzung und der Bereich der Erweiterung (blau umrandet) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 03.10.2025) liegen in der Zeit vom

01.12.2025 bis 31.12.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 13.11.2025

- Gemeinde Emmerting -


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 14.11.2025
abzunehmen am 02.01.2026
abgenommen am: